

Herr Mittermeier erteilt Herr Strack das Wort. Herr Strack bittet Herrn Bohlscheid die einleitenden Worte zu übernehmen. Herr Bohlscheid erläutert das Verfahren des Gesamtabschlusses.

Herr Fürst fragt nach, ob es für die Aufstellung des Gesamtabschlusses zeitliche Vorgaben gibt. Herr Bohlscheid bejaht dies. Für die Einbringung eines Entwurfes gilt die Frist von 3 Monaten ab Ende des Haushaltsjahres. Bis zum Ende des darauffolgenden Jahres muss die Feststellung erfolgen. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Fristen, wie vergleichsweise beim Jahresabschluss, gibt es bisher nicht. Erklären lässt sich dies bisher in der kompletten Neueinführung des Gesamtabschlusses für Kommunen.

Frau Eichhoff beginnt ihre Präsentation der Ergebnisse der Prüfung den Gesamtabschluss 2010 (diese ist als Anlage 2 beigefügt). Sie geht auf die Einwohnerzahlenentwicklung seit 2010 ein. Daraufhin weist Herr Strack auf die Klage gegen das Ergebnis des Zensus 2011 hin. Derzeit gebe es immer noch keine Entscheidung und auch keine zeitlichen Hinweise. Zu gegebener Zeit wird der Hauptausschuss/Rat informiert.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich einige Fragen.

Herr Scholz fragt nach, ob das Cross-Border-Leasing bei den Gemeindewerken bei der Bewertung im Gesamtabschluss zum Tragen kommt. Dies verneinen Frau Eichhoff und Herr Bohlscheid.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz, ob es wirklich richtig sei die Entwicklungsgesellschaft im Gesamtabschluss der Gemeinde Eitorf zu vernachlässigen, erläutert Frau Eichhoff die Voraussetzungen zur Konsolidierungspflicht.

Frau Schumacher möchte wissen, ob sich der Konsolidierungskreis in folgenden Jahren noch ändern kann. Frau Eichhoff erklärt, dass dieser jedes Jahr aufs Neue geprüft werden muss.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Im Anschluss lässt Vorsitzender Mittermeier über den Beschlussvorschlag abstimmen.